



## Infobrief

# Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Eurokrise

Berlin, 29.09.2011

### **Deutscher Bundestag**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus  
Telefon 030 227 – 7 21 00  
Fax 030 227 – 7 68 65  
karl.holmeier@bundestag.de

### **Wahlkreisbüro Schwandorf**

Pesslerstraße 1  
92421 Schwandorf  
Telefon 09431– 96 04 29  
Fax 09431– 96 04 34

### **Wahlkreisbüro Cham**

Dr.-Karl-Stern-Straße 4  
93413 Cham  
Telefon 09971– 99 63 700  
Fax 09971– 99 63 701  
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Kaum ein Thema hat die Menschen in Deutschland in den letzten Jahren so bewegt wie die Eurokrise, oder besser, die Staatsschuldenkrise im Euroraum. Staatsschuldenkrise deswegen, weil die Ursache der aktuellen Probleme nicht in der Schwäche des Euro, sondern in der jahrelangen Verschuldungspraxis vieler Länder begründet liegt.

Da diese Staatsschuldenkrise nicht nur Auswirkungen auf den Bankensektor, sondern auch für jeden Einzelnen und für die Liquidität vieler mittelständischer Unternehmen haben kann, war und ist es die Aufgabe der Politik, hier verantwortungsbewusst mit Bedacht vorzugehen und die am besten geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Diese Übersicht soll dabei helfen, die Maßnahmen der Politik zu erläutern und Antworten auf die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Euro-Krise zu geben.

## **1. Warum brauchen wir den Euro?**

Die häufigste Frage, die in den letzten Wochen und Monaten immer wieder gestellt wird, ist die nach dem Nutzen des Euro und ob es nicht besser wäre, aus dem Euro auszusteigen und zur D-Mark zurückzukehren.

Eine Rückkehr zur D-Mark ist für unser Land keine sinnvolle Alternative, da die negativen Folgen für die deutsche Wirtschaft und damit auch für den Arbeitsmarkt enorm wären.

- Die Wirtschaftskraft Deutschlands beruht bekanntlich zu einem Großteil auf Exporten und rund 40% der deutschen Exporte gehen in die Euro-Länder. Die gemeinsame Währung erleichtert dabei den Handel, denn das Risiko von Wechselkursschwankungen entfällt und damit auch die Notwendigkeit, sich hiergegen zu versichern.
- Der Euro brachte auch den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern Vorteile: Sie können sehr viel einfacher die Preise vergleichen, was letztlich für mehr Wettbewerb in der Eurozone sorgt.
- Seit der Euro-Einführung kann Deutschland regelmäßig geringere Inflationsraten aufweisen als einst zu D-Mark-Zeiten. Die Inflation in Deutschland lag seit 1999 durchschnittlich bei



gerade einmal 1,5% pro Jahr. In den letzten dreißig Jahren vor der Währungsunion lag der durchschnittliche Wertverlust des Geldes beim Doppelten, also bei rund 3% pro Jahr. Bislang ist der Euro damit deutlich stabiler als die D-Mark.

- Auch das Vertrauen in den Euro ist trotz der aktuellen Probleme nach wie vor stabil. Seit der Einführung des Euro ist sein Wert von 89 US-Cent auf aktuell ca. 1,40 US-Dollar gestiegen. Zugleich ist der Anteil an den weltweiten Währungsreserven, die in US-Dollar gehalten werden, seit 2002 von 70% auf 61% zugunsten des Euro gesunken.

Das ist ein Beleg für die Stabilität des Euro und auch ein Beleg dafür, dass es sich bei der aktuellen Krise tatsächlich nicht um eine Euro-Krise handelt, sondern um eine Staatsschuldenkrise.

## **2. Warum gefährdet die Staatsschuldenkrise die Stabilität des Euro?**

Im Frühjahr 2010 standen wir vor der Situation, dass die Schuldenkrise in Griechenland die Finanzstabilität der Euro-Zone als Ganzes zu gefährden drohte – warum?

Griechenland ist zwar ein wirtschaftlich vergleichsweise kleines Land. Aufgrund der Globalisierung sind aber die Finanzmärkte heutzutage sehr eng miteinander vernetzt. Banken und Versicherungen haben sich gegenseitig Geld geliehen und sind daher voneinander abhängig. Wenn eine Bank ausfällt und ihre Kredite bei anderen Banken nicht mehr bedienen kann, wird eine Kettenreaktion ausgelöst. Die Folge dessen ist aber nicht nur die mögliche Pleite mehrerer Banken und damit die Vernichtung privater Geldanlagen, sondern auch, dass das Vertrauen unter den Banken zerstört wird und die generelle Bereitschaft zur Kreditvergabe enorm sinkt. Darunter leiden wiederum sowohl Unternehmen, vor allem der Mittelstand, als auch die Bürgerinnen und Bürger. Konkret war dies nach der Pleite der bis dahin weitgehend unbekannteren US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers zu beobachten.

Aufgrund dieser Verflechtungen und Griechenlands Einbindung in den Euro bestand die dringende Gefahr, dass ein Zahlungsausfall des griechischen Staates erneut eine Kettenreaktion am Finanzmarkt nach sich ziehen könnte. Die Märkte waren noch geschwächt von der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.

Es galt also zu verhindern, dass der Zahlungsausfall eines Euro-Staates zuerst zum Zusammenbruch der eigenen (in diesem Fall der griechischen) Banken führt, dadurch andere europäische Banken und Versicherungen, die diesen Banken Geld geliehen oder sie versichert haben, mitgerissen werden und letztlich auch diejenigen in Gefahr geraten, die selbst gar keine griechischen Wertpapiere haben.

## **3. Welche Maßnahmen haben Bundesregierung und EU zur Bekämpfung der Staatsschuldenkrise bislang unternommen?**

Die Bundesregierung hat zusammen mit den europäischen Partnern ein sogenanntes „Erstes Griechenland-Hilfspaket“ beschlossen. Dieses bestand aus aufeinander abgestimmten bilateralen Krediten, die die Zahlungsfähigkeit Griechenlands kurzfristig wiederherstellen sollten. Darüber hinaus wurde die Einrichtung eines breiter gefassten Rettungsschirms - den sogenannten Euro-Rettungsschirm, kurz EFSF – beschlossen, um im Falle eines Übergreifens der Krise auf andere Euro-Staaten gewappnet zu sein.



#### 4. Was ist die EFSF?

Die EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) ist eine zeitlich befristete Zweckgesellschaft mit Sitz in Luxemburg, die im Juni 2010 gegründet wurde, um Mitgliedstaaten der Euro-Zone bei Zahlungsschwierigkeiten unter die Arme zu greifen. Die EFSF kann im Krisenfall Kredite von bis zu 440 Mrd. Euro aufnehmen, die sie im Notfall (Zahlungsschwierigkeit eines Euro-Landes gefährdet die Stabilität der gesamten Euro-Zone) unter fest definierten Bedingungen an die betroffenen Euro-Mitgliedstaaten weitergeben kann. Als Sicherheit für die Kredite gibt die EFSF Anleihen aus, für die die Mitgliedstaaten der Währungsunion garantieren. Die Krisenstaaten müssen das Geld zu einem vereinbarten Zinssatz bis zu einem bestimmten Zeitpunkt an die EFSF zurückzahlen. Die Garantien der Mitgliedstaaten werden nur dann fällig, wenn die Staaten zahlungsunfähig werden – was durch die EFSF gerade verhindert werden soll.

#### 5. Welche langfristigen Maßnahmen wurden unternommen?

Reformierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes:

Ein weiterer wichtiger Schritt, der die Schuldenkrise langfristig bekämpfen und weitere Krisen verhindern soll, ist die Reformierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Die Abfolge der Kriseninterventionen im vergangenen Jahr hat verdeutlicht, dass die Eurozone auf eine solche Situation nicht hinreichend vorbereitet war. Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt, mit dem übermäßige Haushaltsdefizite zurückgeführt werden sollen, ist über Jahre hinweg nicht konsequent angewandt worden. Die Praxis hat gezeigt, dass das System Lücken hatte und diese Lücken wurden unter der Rot-Grünen Bundesregierung 2004 ausgenutzt, um den Stabilitätspakt aufzuweichen.

Daher war es wichtig, neben kurzfristigen Krisenmaßnahmen auch eine langfristig wirkende Gesamtstrategie zu entwickeln, um vergleichbare Staatsschuldenkrisen für die Zukunft möglichst zu vermeiden:

- Der **Stabilitäts- und Wachstumspakt** wurde gestärkt. Alle Länder der Währungsunion haben sich verbindlich dazu verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Verstöße werden konsequenter als bisher bestraft, Sanktionen (wie z. B. Geldzahlungen) sind künftig leichter durchsetzbar aufgrund eines eingebauten Automatismus, der eine qualifizierte Mehrheit gegen die Strafmaßnahmen verlangt. Die nationalen Haushaltspläne werden im so genannten „Europäischen Semester“ frühzeitig begutachtet.
- Um das Problem der geringen Wettbewerbsfähigkeit einiger Länder der Eurozone in den Griff zu bekommen, haben die Staats- und Regierungschefs einen Pakt für mehr Wettbewerbsfähigkeit vereinbart, den so genannten **Euro-Plus-Pakt**.
- Daneben gibt es künftig ein neues **gesamtwirtschaftliches Überwachungsverfahren**, das dazu dienen soll, wirtschaftliche Ungleichgewichte wie z. B. große Leistungsbilanzdefizite frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gegenzusteuern. Dies stärkt die Fähigkeit der Länder, ihre eigenen Schulden zu tragen bzw. neue Schulden zu vermeiden.

#### 6. Was ist der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)?

Auch die beste Vorsorge kann jedoch keine vollständige Garantie dafür geben, dass es nie wieder zu einer Staatsschuldenkrise im Euroraum kommt. Für diesen Fall wird Europa künftig



besser gerüstet sein als im vergangenen Jahr. Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) soll ab Mitte 2013 ein von vornherein bekanntes, klares Regelwerk zur Verfügung stehen, das im Krisenfall als Ultima Ratio greift. Der ESM ist der Nachfolger der zeitlich befristeten EFSF.

Der ESM kann Ländern, die so hoch verschuldet sind, dass ihre Verschuldung auch andere Länder gefährdet, gegen angemessene Zinsen und strikte Auflagen Geld leihen. Er funktioniert nach dem Prinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ und legt damit die Grundlage dafür, dass die Kredite später auch zurückgezahlt werden. Außerdem sieht der ESM eine Beteiligung privater Gläubiger vor. Die Form dieser Beteiligung richtet sich nach der konkreten Problemlage. Sind die Schulden weitgehend tragbar, soll das Land seine Gläubiger auf freiwilliger Basis zu einem weiteren Engagement ermutigen. Stellt sich dagegen heraus, dass der betroffene Staat überschuldet ist, muss es verpflichtend zu einer Beteiligung des Privatsektors kommen. Hierzu muss das Schuldnerland Verhandlungen mit seinen Gläubigern führen.

## **7. Welche Maßnahmen werden aktuell diskutiert und was bedeutet Stärkung der EFSF?**

Da die Lage aktuell trotz der tiefgreifenden Beschlüsse weiterhin ernst ist, sind weitere kurzfristige Maßnahmen erforderlich, auf die sich die Staats- und Regierungschefs am 21. Juli 2011 verständigt haben – die Stärkung der EFSF und das Zweites Griechenland-Hilfspaket.

### **Stärkung der EFSF:**

Erhöhung des Garantierahmens: Hierzu zählen zum einen Maßnahmen, die den zeitlich befristeten Rettungsschirm (EFSF) schlagkräftiger machen sollen, um Ansteckungsgefahren konsequent zu unterbinden. Die Garantien für die von der EFSF ausgegebenen Anleihen sind momentan auf 440 Milliarden Euro begrenzt. Das Problem ist, dass dieser Kreditrahmen derzeit nicht vollständig genutzt werden kann. Dies hat folgende Gründe: Damit die EFSF die Anleihen erfolgreich an den Märkten platzieren kann, benötigt sie ein sehr gutes Rating. Hierfür muss sie mehr garantieren als sie tatsächlich ausgeben möchte. Zurzeit kann die EFSF aufgrund einer zu geringen Garantiehöhe weit weniger als 440 Milliarden Euro als Kredite vergeben. Um also den Kreditrahmen tatsächlich ausschöpfen zu können und gleichzeitig das Spitzen-Rating zu erhalten, müssen die Garantien der Mitgliedstaaten auf 780 Milliarden Euro erhöht werden. Dies soll mit einer Änderung des EFSF-Vertrages geschehen.

Erweiterung der Instrumentarien: Daneben soll die EFSF flexibler ausgestaltet werden. Mit der vom Bundestag am 29. September 2011 beschlossenen Stärkung der EFSF ist eine Erweiterung der Hilfsinstrumente der EFSF vorgesehen, um mögliche Ansteckungseffekte frühzeitig zu unterbinden. Die EFSF kann danach zukünftig auch vorsorglich Kredite bereitstellen. Sie kann zudem einzelnen Ländern Darlehen zur Unterstützung ihrer Banken vergeben, um eine Finanzkrise zu verhindern. Außerdem kann sie unter engen Voraussetzungen bereits im Markt umlaufende Staatsanleihen aufkaufen (sog. Sekundärmarktankäufe). Schließlich soll die EFSF anstelle der bisherigen Möglichkeit einer direkten Kreditvergabe künftig auch selbst Staatsanleihen im Wege von Auktionen aufkaufen können (sog. Primärmarktankäufe), mit denen sich Krisenstaaten wieder an den Finanzmarkt herantasten können. Damit stünden der EFSF neben der direkten Kreditvergabe vier weitere Instrumente zur Verfügung, was entsprechend auch für den künftigen ESM gelten soll.



### **8. Wird der Bundestag hinreichend beteiligt?**

Da die Ausweitung der Befugnisse der EFSF einschneidende Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben kann, haben wir darauf geachtet, dass die Rechte des Deutschen Bundestages hinreichend gewahrt sind. Ohne Zustimmung des Bundestages dürfen keine Zahlungen aus dem Rettungsschirm erfolgen! Ist diese Zustimmung im Vorhinein nicht erteilt, muss der deutsche Vertreter in den relevanten Gremien mit Nein stimmen. Darüber hinaus muss der Bundestag die konkrete operative Ausgestaltung einer solchen Maßnahme billigen.

### **9. Haben wir jetzt eine Transferunion in Europa und was ist das eigentlich?**

Nein, wir haben keine Transferunion. Als Transferunion versteht man einen regelmäßigen Finanzausgleich zwischen Staaten oder staatlichen Untergliederungen (wie den deutschen Ländern). Ein solcher Finanzausgleich wurde jedoch auf europäischer Ebene nicht vereinbart und er ist auch nicht geplant. Es geht bei den Hilfsmaßnahmen darum, in Not geratenen Ländern unter die Arme zu greifen, um nicht die Stabilität der gesamten Eurozone zu gefährden.

### **10. Was sind Euro-Bonds?**

Euro-Bonds sind gemeinsame Staatsanleihen, mit denen die Schulden europäischer Staaten „vergemeinschaftet“ werden, d.h. gute wie schlechte Schuldner würden als Gesamtschuldner für Rückzahlung und Zinsen haften. Eine solche Haftungsgemeinschaft käme einer Transferunion gleich. Die Bundesregierung und auch meine Fraktion haben Euro-Bonds von Anfang an klar abgelehnt, im Gegensatz zu den Oppositionsfraktionen. Hier hat unsere Bundeskanzlerin in Europa ganz klar ihr Veto eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Auffassung der Bundesregierung nun in seinem Urteil gestärkt.

Sicher ist der Weg, den die Bundesregierung zusammen mit den europäischen Partnern eingeschlagen hat, sehr komplex. Er ist auch gewiss nicht ohne Risiken, doch die Risiken aller bekannten Alternativen erscheinen in der Abwägung größer. Hochnervöse Finanz- und Kapitalmärkte stellen täglich aufs Neue die Frage, ob und inwieweit das spezifisch europäische Konstruktionsprinzip - nämlich eine Europäische Währungsunion ohne eine politische Union mit einer abgestimmten Haushalts-, Steuer- und Sozialpolitik - funktionieren kann. Bislang haben die Europäische Union und die Eurogruppe jedoch bewiesen, dass sie handlungsfähig sind. Wir haben sowohl kurzfristige Maßnahmen zur Stabilisierung der Euro-Zone ergriffen als auch langfristige Maßnahmen, um künftig besser aufgestellt zu sein. Ich bin der Überzeugung, dass sich der Einsatz für den Euro lohnt und ich bin zuversichtlich, dass der eingeschlagene Weg die Grundlage für eine dauerhafte Stabilisierung unserer Währung schafft. Diesen Weg müssen wir jetzt gemeinsam beschreiten.